

FFH-Gebiet
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg
(5825-371)

Erhaltungsziele und Maßnahmenfestlegung

Ansprechpartner

Offenland-Schutzgüter

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Wald-Schutzgüter

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken

Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg

Telefon: 0931 801057-0, E-Mail: waldnaturschutz-ufr@aelf-kw.bayern.de

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	40A0*	Subkontinentale peripannonische Gebüsche	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Subkontinentalen peripannonischen Gebüsche an ihren primär baumfreien Standorten und an sekundären Standorten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Standorte mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wald-Offenland-Übergangsbereiche aus trockenen Waldkomplexen mit angrenzenden Offenlandbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.	<ul style="list-style-type: none"> ● Periodische Freistellung von <i>Prunus mahaleb</i> von konkurrierenden Gehölzen wie Kiefer und Robinie (bes. am Hammelberg). ● Auslichtung von verdichteten Gebüsch-Flächen durch gezielten Schnitt von sich stark ausbreitenden Gehölzen wie z. B. Schlehe und Hartriegel oder untypischen Gehölzen unter Belassung einer typischen Artenkombination mit <i>Prunus mahaleb</i>; ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren. ● Auskoppelung von Felsenkirschengebüsch von Weide-Flächen. Beweidung sollte an natürlichen Standorten vermieden werden; kurzzeitiges Zulassen von Beweidung in (sekundären) 40A0*-Flächen sollte Einzelfall bezogen in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen.
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	5130	<i>Juniperus communis</i> -Formationen auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen (Wacholderheiden) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters mit nicht zu hohen Deckungsgraden des Wacholders. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nährstoffarmut der Standorte sowie der spezifischen Habitatelemente. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Magerrasen mit und ohne Wacholder, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, Felsen, Felsschuttfuren, Steinen, kleinflächigen Steinhaufen, Trockenmauern,	<ul style="list-style-type: none"> ● Fortführung bzw. Wiedereinführung einer regelmäßigen, extensiven Bewirtschaftung, vorzugsweise als Beweidung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mischherden aus Schafen und Ziegen ○ Förderung von Hutweiden gegenüber Stand- oder Koppelweiden ○ Einrichtung des Pferchs außerhalb des FFH-LRT ○ Beweidungszeiträume: April und frühestens acht Wochen nach dem ersten Weidegang ○ Nachpflege bei nicht bzw. nicht ausreichend verbissenen Sträuchern im Herbst mit Entfernung von Gehölzaufwuchs alle 2-3 Jahre; Belassung von Saumstrukturen in wechselnden Randbereichen <p>(Fortsetzung auf nächster Seite)</p>

Erhaltungsziele und Maßnahmenfestlegung

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
				<p>schwachwüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>	<p>(Fortsetzung von vorheriger Seite)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Alternativ zu extensiver Beweidung: einschürige Mahd im Sommer (Juli) bzw. Einführung einer einschürigen Mahd zu einem früheren Zeitpunkt (ab 15. Juni) um Versaumung zu verhindern oder zu reduzieren. In besonders wüchsigen Jahren kann auch eine zweite Mahd eingefügt werden, um eine Verfilzung der Bestände zu verhindern. Jeweils Abräumen des Mähgutes; Mulchen sollte vermieden werden. ● Neigen Flächen zur Vergrasung bzw. sind bereits dicht verfilzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte in mobiler Koppelhaltung (Weidenetze) oder ○ zunächst Entfilzung durch vollständige Entfernung abgestorbener Biomasse durch Mahd mit Beräumung (optimal: Ausharken, alternativ: Sammelmulcher). ● Entbuschung/Teilöffnung flächig stark verbuschter Bestände unter Berücksichtigung der Fauna (s. auch BRIEMLE 1988, FARTMANN 1997) und eines Mosaiks aus ungenutzten und genutzten Säumen. ggf. regelmäßige Entbuschungen auch im Randbereich alle 5-8 Jahre. ● Kein weiterer Ausbau von Freizeit-Infrastruktur (z. B. Reitplätze, Reitwege etc.) ● Bei schlecht beweidbaren Beständen aufgrund höherer Gehölzanteile (auch Wacholder): ggf. Reduktion des Wacholders und der anderen Gehölze

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyssosedion albi</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyssosedion albi</i>). Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter, besonnter Bestände und nährstoffarmer Standortverhältnisse sowie der Offenheit und Lückigkeit der Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Kalk-Pionierrasen, vegetationsfreien Rohböden, Felsbändern und Felsschutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikroreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetationstypen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.	<ul style="list-style-type: none"> ● Offenhalten durch gelegentliche Schaf- und Ziegenbeweidung, ggf. auch durch mechanische Entbuschung. Pflegezeitpunkt im Frühjahr bis Frühsommer, da Gehölze besonders effektiv zurückgedrängt werden, wenn sie zum Zeitpunkt des Austreibens abgeweidet werden. Die Beweidung sollte im gleichen Jahr konsequent fortgesetzt werden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Gezielte Entbuschung von ehemaligen Abbaustellen, insbesondere von Flächen mit Felswänden oder größeren Felsblöcken. ○ Bei einigen Beständen: gelegentliche Entbuschung oder gezielte Rückschnitte von Großgehölzen in mehrjährigen Zeiträumen (ca. alle 5-10 Jahre oder bei Bedarf). ● Periodische Schaffung offener Bodenstellen oder bei Bedarf durch gezielte Störungen entweder manuell oder im Zuge von Weidegängen. ● Nur bei Beständen im Kontakt zu beweideten Flächen: Einrichtung des Pferchs außerhalb des FFH-Lebensraumtyps.

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung, der Nährstoffarmut der Standorte sowie der spezifischen Habitats-elemente. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, eingestreuten Felsen, Felschuttfuren, Steinen, kleinflächigen Steinhäufen, Trockenmauern, schwachwüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung des hohen Artenreichtums an Orchideen bzw. bedeutender Orchideen-Populationen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>	<p>Maßnahmen für LRT 6210 und 6210*</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Fortführung bzw. Wiedereinführung einer regelmäßigen, extensiven Bewirtschaftung, vorzugsweise als Beweidung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mischherden aus Schafen und Ziegen ○ Förderung von Hutweiden gegenüber Stand- oder Koppelweiden ○ Insbesondere bei kleinflächigen Vorkommen oder bei Beständen mit bemerkenswerten Orchideen: Einrichtung des Pferchs außerhalb des FFH-LRT ○ Nachpflege bei nicht bzw. nicht ausreichend verbissenen Sträuchern im Herbst mit Entfernung von Gehölzaufwuchs alle 2-3 Jahre; Belassung von Saumstrukturen in wechselnden Randbereichen ● Beweidungszeiträume: erster Zeitraum April und frühestens acht Wochen nach dem ersten Weidegang. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen: Abstimmung der Nutzungen (Mahd oder Beweidung) auf den Erhalt der Orchideen (Anpassung der Beweidungs-/Mahdtermine an den Lebenszyklus der Orchideenarten, Beweidung/Mahd nicht vor der 2. Juli-Dekade. ● Alternativ zu extensiver Beweidung: einschürige Mahd im Sommer (Juli) bzw. Einführung einer einschürigen Mahd zu einem früheren Zeitpunkt (ab 15. Juni) um flächige Versauerung zu verhindern oder zu reduzieren unter Belassung von randlichen Saumstreifen. In besonders wüchsigen Jahren kann auch eine zweite Mahd eingefügt werden, um eine Verfilzung der Bestände zu verhindern. Jeweils Abräumen des Mähgutes; Mulchen sollte vermieden werden. <p>(Fortsetzung auf nächster Seite)</p>

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	(siehe LRT 6210*)	<p>(Fortsetzung von vorheriger Seite)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Neigen Flächen zur Vergrasung bzw. sind bereits dicht verfilzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ zunächst Entfilzung durch vollständige Entfernung abgestorbener Biomasse (optimal: Ausharken) und ein erster Weidegang ab Anfang April (bis Mitte April) ● Entbuschung/Teilöffnung flächig stark verbuschter Bestände unter Berücksichtigung der Fauna (s. auch BRIEMLE 1988, FARTMANN 1997); einzelne oder zerstreute Gebüsche und Gebüschgruppen sollten erhalten bleiben. Hierbei ist auch auf seltene oder wertvolle Gehölzarten zu achten, z. B. im Kontaktbereich zum LRT 40A0* (<i>Prunus mahaleb</i>). ● Kein weiterer Ausbau von landschaftsverbrauchender Freizeit-Infrastruktur (z. B. befestigte Reitplätze o. ä.) ● Einrichtung von Pufferzonen an geeigneten Stellen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen ● Entfernung nicht lebensraumtypischer Gehölze (z. B. Robinie)

Erhaltungsziele und Maßnahmenfestlegung

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Fels- und Steindurchragungen, Rohbodenstellen sowie Lesesteinhäufen und -riegeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● In der Regel zweischürige Mahd mit erstem Schnitt in der zweiten Juni-Hälfte und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähguts. ● Bei einschüriger Mahd kann der Schnitt auf gering produktiven Flächen auch im Juli erfolgen (ggf. nach einer Phase der Zurückdrängung von Störzeigern, wie z. B. bei Versauung). ● Mahd mit Balkenmähwerk oder bei schwierigem Gelände per Hand bei möglichst hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 10 cm oder höher. ● Mahd von Innen nach Außen bzw. rechts nach links, um Tieren/ größeren Insekten die Flucht zu ermöglichen. ● Verzicht auf Düngergaben, die über eine Erhaltungsdüngung hinausgehen; naturschutzfachlich ist eine angepasste Festmistdüngung am wenigsten problematisch. ● Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden. ● Keine großflächigen Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) ● Keine dauerhafte großflächige Nutzungsaufgabe.

Erhaltungsziele und Maßnahmenfestlegung

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	8160	Kalkhaltige Schutthal- den der col- linen bis montanen Stufe Mittel- europas	Erhalt der Kalkhaltigen Schutthal- den der col- linen bis montanen Stufe Mittel- europas mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen, biotoprägenden Dynamik der offenen, besonnten und nährstoffarmen Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Standortmosaiks aus verschiedenen Gesteinskörnungen und Blockgrößen sowie bewegtem und ruhendem Schutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Fels- kuppen, Felsbändern und Felsschutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikroreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetations- typen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften. Erhalt ggf. Wieder- herstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.	<ul style="list-style-type: none"> ● Kalkhaltige Schutthal- den allgemein: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entfernung nicht lebensraumtypischer Gehölze auf der Halde und in nahen Bereichen zur Vermeidung von Beschattung oder Akkumulation von Laubstreu ○ in mehrjährigem Turnus Einbeziehung der Halden in die Beweidung bzw. das Management der umgebenden Flächen, z. B. Kalk-Magerrasen. ● größere natürliche Halden und/oder in Verbindung mit Beständen des LRT 40A0*: <ul style="list-style-type: none"> ○ Auslichtung von verdichteten Gebüsch-Flächen durch gezielten Schnitt von sich stark ausbreitenden Gehölzen wie z. B. Schlehe und Hartriegel oder untypischen Gehölzen unter Belassung einer typischen Artenkombination mit <i>Prunus mahaleb</i>; ggf. Nachschnitt wiederaus- treibender Gehölze in den Folgejahren. ○ Auskoppelung von Felsenkirschegebüsch- en von Weide-Flächen. Insgesamt sollte Beweidung an natürli- chen Standorten vermieden werden; kurzzeitiges Zulas- sen von Beweidung in (sekundären) 8160*/40A0*-Flä- chen sollte einzelfallbezogen in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen.

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	8210	Kalkfelsen mit Fels-spaltenvegetation	<p>Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der offenen bis leicht beschatteten und nährstoffarmen Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Standortmosaiks aus Felsköpfen, -spalten, -bändern, -absätzen, -balmen und kleinen Aushöhlungen sowie verschiedener Auflage- und Füllsubstrate wie Grob- und Feinschutt, Grus und Feinerde. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikoreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetationstypen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Reduktion und Lenkung der Freizeitaktivitäten durch entsprechende Konzepte zur Vermeidung von Schädigung felstypischer Vegetation. ● Entfernung von beeinträchtigendem Gehölzaufwuchs im Fels und in nahen Randbereichen zur Vermeidung von Beschattung inkl. Ruderalisierungszeigern wie „Schlingpflanzenwuchs“ von <i>Rubus</i>-Arten oder <i>Clematis vitalba</i>. ● Zulassen ungestörter Entwicklung von z. B. Abbauwänden zur natürlichen Ausdifferenzierung des Reliefs durch Erosion. ● Falls ausgrenzbar, bei Beweidung ausgrenzen (Teilgebiet TG .03 an der Trimbung)

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.	<ul style="list-style-type: none"> ● EHM 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit Kontaktlebensräumen trocken-warmer Kalkstandorte wie Magerrasen, Felsen und natürlichen Schuttfuren.	<ul style="list-style-type: none"> ● EHM 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele

Erhaltungsziele und Maßnahmenfestlegung

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.	<ul style="list-style-type: none"> ● EHM 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele ● EHM 118: Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (Traubeneiche, Stieleiche, Vogelkirsche)
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	1078*	Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Spanischen Flagge. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Offenland- und Saumstrukturen in Kombination mit kühlen schattigen Habitaten wie Gehölzen, Waldrändern, Hohl- und Waldwegen, Bachufern, Schluchten sowie Quellbereichen und Sickerwasseraustritten.	<ul style="list-style-type: none"> ● Sicherung und Erhalt des Wasserdost an seinen Wuchsplätzen, kein Mähen. ● Verzicht des Einsatzes von Insektiziden im Umfeld von Wuchsplätzen des Wasserdosts.

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Mopsfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen und Gebäudequartieren. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p>	<p>Im SDB ist die Art nur als überwinternd genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● EHM 808: Winterquartiere erhalten und optimieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherstellung der Ungestörtheit der Quartiere zwischen 01.10. und 30.04. mit Ausnahme der offiziellen Monitoring-Erfassungen, regelmäßige Kontrolle der Türen bzw. Tore und der Funktionsfähigkeit der Schlösser vor Beginn der Winterschutzzeit; Beschränkung der noch stattfindenden Feierlichkeiten in den Kellern der Ruine Trimbürg im Oktober fachlich sinnvoll ○ Dauerhaftes Offenhalten der vorhandenen Zuflugmöglichkeiten ○ Erhalt der vorhandenen spezifischen mikroklimatischen Verhältnisse, Vermeidung der Änderung der Bewetterung der Keller ○ Erhalt der Hangplätze in den Kellern, Erhalt des Spaltenangebots bei notwendigen Sanierungen ○ Durchführung von Sanierungen unter Einbeziehung der Naturschutzbehörden, des Fledermausschutz-Ehrenamtes und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz ○ Erhalt des Spaltenangebots in den Außenmauern der Ruine Trimbürg auch bei ggf. dort notwendigen Sanierungen ○ Fortführung der Monitoringzählungen, zumindest in zwei- oder mehrjährigem Rhythmus

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.	<ul style="list-style-type: none"> ● EHM 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele ● EHM 808: Winterquartiere erhalten und optimieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherstellung der Ungestörtheit der Quartiere zwischen 01.10. und 30.04. mit Ausnahme der offiziellen Monitoring-Erfassungen, regelmäßige Kontrolle der Türen bzw. Tore und der Funktionsfähigkeit der Schlösser vor Beginn der Winterschutzzeit; Beschränkung der noch stattfindenden Feierlichkeiten in den Kellern der Ruine Trimbürg im Oktober fachlich sinnvoll ○ Dauerhaftes Offenhalten der vorhandenen Zuflugmöglichkeiten ○ Erhalt der vorhandenen spezifischen mikroklimatischen Verhältnisse, Vermeidung der Änderung der Bewetterung der Keller ○ Erhalt der Hangplätze in den Kellern, Erhalt des Spaltenangebots bei notwendigen Sanierungen ○ Durchführung von Sanierungen unter Einbeziehung der Naturschutzbehörden, des Fledermausschutz-Ehrenamtes und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz ○ Erhalt des Spaltenangebots in den Außenmauern der Ruine Trimbürg auch bei ggf. dort notwendigen Sanierungen ○ Fortführung der Monitoringzählungen, zumindest in zwei- oder mehrjährigem Rhythmus ● EHM 814: Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume)

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs. Erhalt ggf. Wiederherstellung von naturnahen, ausreichend unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit ausreichend hohem Laubholzanteil, höhlenreichen Altbaumbeständen und geringer Bodenbedeckung als Jagdgebiete und Quartiere. Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter, unbelasteter, biozidfreier Sommerquartiere in Gebäuden, insbesondere intakter Ein- und Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des charakteristischen Mikroklimas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Zeit der Jungenaufzucht (15. April bis 30. September). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.	<ul style="list-style-type: none"> ● EHM 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele ● EHM 808: Winterquartiere erhalten und optimieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherstellung der Ungestörtheit der Quartiere zwischen 01.10. und 30.04. mit Ausnahme der offiziellen Monitoring-Erfassungen, regelmäßige Kontrolle der Türen bzw. Tore und der Funktionsfähigkeit der Schlösser vor Beginn der Winterschutzzeit; Beschränkung der noch stattfindenden Feierlichkeiten in den Kellern der Ruine Trimbürg im Oktober fachlich sinnvoll ○ Dauerhaftes Offenhalten der vorhandenen Zuflugmöglichkeiten ○ Erhalt der vorhandenen spezifischen mikroklimatischen Verhältnisse, Vermeidung der Änderung der Bewetterung der Keller ○ Erhalt der Hangplätze in den Kellern, Erhalt des Spaltenangebots bei notwendigen Sanierungen ○ Durchführung von Sanierungen unter Einbeziehung der Naturschutzbehörden, des Fledermausschutz-Ehrenamtes und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz ○ Erhalt des Spaltenangebots in den Außenmauern der Ruine Trimbürg auch bei ggf. dort notwendigen Sanierungen ○ Fortführung der Monitoringzählungen, zumindest in zwei- oder mehrjährigem Rhythmus

Erhaltungsziele und Maßnahmenfestlegung

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg	DE5825371	1902	Gelber Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs. Erhalt ggf. Wiederherstellung strukturreicher Waldlebensräume (Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder etc.) mit lichten Waldstrukturen und Säumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung offener, lichter Biotopkomplexe aus Wald, Waldrändern bzw. -säumen und Offenland. Erhalt offener, sandiger und sonnenexponierter Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume als Lebens- und Nisträume der bestäubenden Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i>.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● EHM 112: Lichte Waldstrukturen schaffen zur Wiederherstellung des idealen Beschattungsgrads von ca. 70 % durch (periodisch wiederkehrende) Entnahme von Einzelbäumen bzw. Auf-den-Stock-Setzen von Großsträuchern nach Bedarf; Motormanuelle Reduzierung von niedrigwüchsigen Sträuchern ab Oktober ● EHM 202: Fahrschäden durch andere Maßnahmen vermeiden ● EHM 805: Rohbodenstellen anlegen und erhalten ● EHM 890: Zeitpunkt der Mahd des Wiesenstreifens anpassen